

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 51 (1976)
Heft: 5

Artikel: Unbekannte Territorialorganisation
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704755>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unbekannte Territorialorganisation

Sinn und Zweck dieser Sondernummer

«Territorialdienst? Keine Ahnung! Ist das nicht der Landsturm, der Brücken bewacht? Haben die überhaupt Truppen, sind das nicht bloss einige Stäbe, oder sind das etwa die, welche die Gefallenen beerdigen?» — «Um Geld zu sparen», müssten wir eben auf einiges verzichten, zum Beispiel «auf Territorialbrigaden, da sie nur auf dem Papier bestehen», schrieb im Januar 1975 ein Einsender im «Schweizer Soldat».

Das etwa ist der Stand der Kenntnisse. Und der Eingeweihte wundert sich immer wieder, wie unbekannt die Territorialorganisation in weiten Kreisen offenbar ist. So möchten wir uns denn aufmachen und versuchen, den Schleier des Nichtwissens etwas zu heben, um Ihnen diesen modernen, hochaktuellen, aber eben wenig bekannten Teil unserer Armee etwas näher zu bringen. Das ist der Zweck unserer Sondernummer.

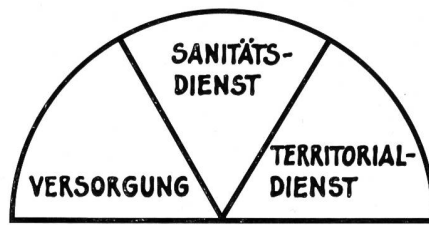
«Jeder Fünfte ...!»

Jeder fünfte Wehrmann gehört zur Territorialorganisation. Wussten Sie das? Jawohl, jeder fünfte. Und wer weiss, vielleicht kommen auch Sie einmal zu uns, falls Sie nicht schon im Auszugsalter bei uns eingeteilt sind, zum Beispiel als Luftschuttsoldat, als Truppenhandwerker oder als Verpflegungssoldat.

Die Sondernummer zeigt Ihnen, welche Verwendungsmöglichkeit wir für Sie haben.

Drei Aufgabenbereiche, zwei Partner

Unsere drei Aufgabenbereiche sind:

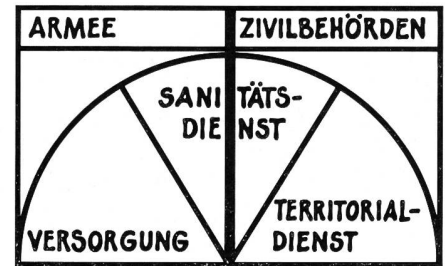


Wir *versorgen* sämtliche Truppen der Armee mit Munition, Betriebsstoff, Post und Verpflegungsgütern, und wir reparieren alles, vom Funkgerät bis zum Panzermotor.

Unsere *Militärspitäler* nehmen militärische und zivile Patienten auf und dienen als Rückhalt und Basis für den Sanitätsdienst der Truppe.

Der *Territorialdienst* (das ist ein Bestandteil der Territorialorganisation) umfasst sieben Hauptbereiche, dient mit Schwergewicht den zivilen Behörden (Kanton und Gemeinde) und ist damit ein wesentliches Instrument unserer Gesamtverteidigung.

Unsere Partner sind also einerseits *die Verbände der Armee*, andererseits *die zivilen Behörden*.



Territorialorganisation — ein Dienstleistungsunternehmen

Die Territorialzonen sind heute höchst moderne Dienstleistungs-Heereseinheiten. Ihr Verhältnis zu den Kampfverbänden könnte man etwa so umschreiben:

«Die Kampftruppen schlagen die Schlacht, die Territorialzonen versorgen sie mit den dazu notwendigen Gütern und übernehmen ihre Verwundeten und Kranken.»

Und für die zivilen Partner, die Kantonsregierungen und Gemeindebehörden, gilt: «Die zivilen Behörden behalten ihre Befugnisse und Verantwortlichkeiten sowohl im Frieden als auch im Neutralitätsschutzfall und im Krieg unverändert bei.

Sind aber ihre Möglichkeiten erschöpft, so können sie um militärische Hilfe nachsuchen. Diese wird im Rahmen des Möglichen gewährt.»

Eine solche Hilfeleistung wird durch die Kommandanten der Territorialkreise vermittelt. (Ein Territorialkreis ist identisch mit dem Gebiet eines Kantons.) Der Kommandant eines Territorialkreises ist der militärische Gesprächspartner seiner Kantonsregierung. Er ist das lebendige Bindeglied zwischen der Armee und den vom Volk gewählten Behörden.

Diese vielgestaltige, wenig bekannte und doch im Zeitalter der Gesamtverteidigung immer wichtiger werdende Territorialorganisation soll Ihnen etwas näher gebracht werden. Das ist der Zweck dieser Sondernummer.

